

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltungsbereich und Begriffsdefinition

- (1) Die Nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Anmeldungen um einen Standplatz zwischen uns und einem Markthändler / Flohmarkthändler in ihrer zum Zeitpunkt der Bewerbung gültigen Fassung.
- (2) Im weiteren Verlauf werden alle Personen als Markthändler bezeichnet, welche sich für einen Standplatz auf unserem Markt anmelden.

§2 Zustandekommen eines Vertrages und Speicherung des Vertragstextes

- (1) Die folgenden Regelungen über den Vertragsabschluss gelten für Anmeldungen über unseren Onlineauftritt www.altstadtflohmarkt-wangen.de, telefonische-, postalische-, E-Mail und persönliche Anmeldungen.
- (2) Im Falle des Vertragsschlusses kommt der Vertrag mit

Georg-Chr. Wieser
Bühl 1
88239 Wangen

und dem Markthändler zustande.

- (3) Die Präsentation des Standplatzes in unserem Onlineauftritt stellt kein rechtlich bindendes Vertragsangebot unsererseits dar, sondern ist nur eine unverbindliche Aufforderung an den Markthändler, sich um einen Standplatz zu bewerben.
Mit der Anmeldung für einen Standplatz gibt der Markthändler ein für ihn verbindliches Angebot auf Abschluss eines Standplatzüberlassungsvertrages ab.
- (4) Wenn Sie sich via E-Mail anmelden erhalten Sie in der Regel eine automatisch generierte E-Mail. Diese E-Mail stellt noch keine Annahme und Zusage zu Ihrer Anmeldung dar, sondern informiert Sie lediglich über den Eingang Ihrer E-Mail bei uns.
- (5) Wir nehmen Ihre Anmeldung an, in dem wir Ihnen im weiteren Verlauf eine Rechnung zusenden und Sie den Rechnungsbetrag beglichen haben (siehe auch §4.(3)). Die Rechnung ist gleichzeitig Ihre Zusage, bzw. erhalten Sie eine Zusage und die Rechnung wird erst später erstellt. Die Zusage erhält erst Gültigkeit, wenn der Rechnungsbetrag beglichen ist. Die Zusage beinhaltet noch keinen genauen Standplatz. Diesen teilen wir Ihnen gesondert mit, spätestens jedoch am Markttag bei der Zuweisung des Standplatzes.
Sobald das verfügbare Platzkontingent erschöpft ist, können keinen weiteren Standplatzzusagen erteilt werden.
- (6) Bei Bewerbungseingängen über Telefon, die Post oder per E-Mail gilt folgendes:

Wir senden Ihnen eine Zusage in Form einer Rechnung zu. Mit der Begleichung der Rechnung akzeptieren Sie die AGB, die Marktordnung und die Datenschutzbestimmungen. Die Zusage erhält erst Gültigkeit, wenn der Rechnungsbetrag beglichen ist. Die Zusage beinhaltet noch keinen genauen Standplatz, diesen Teilen wir Ihnen gesondert mit, spätestens jedoch am Markttag bei der Zuteilung des Standplatzes.
- (7) Speicherung des Bewerbungsvertragstextes bei Anmeldungen über unseren Onlineauftritt bzw. per E-Mail: Wir speichern den Anmeldevertragstext und senden Ihnen die AGB, die Marktordnung und die Datenschutzbestimmung per E-Mail zu. Diese können Sie auch auf unserem Onlineauftritt einsehen.

§3 Rücktritt / Absage der Teilnahme durch den Markthändler

- (1) Bis 14 Tage vor Flohmarktbeginn kostenfrei, 13 bis 8 Tage vor Flohmarktbeginn werden 50% des bezahlten Standgeldes erstattet. Ab 7 Tage vor Flohmarktbeginn erfolgt keine Erstattung des bezahlten Standgeldes. Dies ist unter Vorbehalt, dass die Zusage dem Flohmarkthändler mindesten 15 Tage vor Flohmarktbeginn als E-Mail gesendet wurde.
- (2) Der Markt findet auch bei **Regen** und anderen witterungsbedingten Einflüssen statt. Bei wetterbedingten Absagen/Fernbleiben wird das Standgeld nicht zurückerstattet.

§4 Preise, Zahlung, Zahlungsfrist

- (1) Die angegebenen Preise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer.
- (2) Der Preis je Meter beträgt 9,50 €, Mindestabnahme 2 Meter.
- (3) Verpflegungsangebote unterliegen gesonderten Konditionen.
- (4) Die Zahlungsmöglichkeit ist Vorkasse durch Überweisung oder wie unter §4 (3) Ziff. 2. genannt.
- (5) 1. Fälligkeit der Zahlung, der Rechnungsbetrag muss bis spätestens 10 Tage nach Erhalt der Rechnung/ Zusage auf unserem Konto eingegangen sein.
2. Sollte bis zum letztmöglichen Fälligkeitsdatum noch keine Rechnung gestellt sein, so ist der Standpreis am Markttag in Bar fällig.

§5 Warenangebot

- (1) Das Warenangebot darf ohne vorherige Absprache nur flohmarkttypische Gebrauchtware sein.
- (2) Sollte entgegen der Marktordnung oder §5 (1) doch Neuware angeboten werden, so wird der doppelte Standpreis fällig
- (3) Verpflegungsangebote unterliegen gesonderten Konditionen.

§6 Vertragssprache

- (1) Als Vertragssprache steht ausschließlich deutsch zur Verfügung.

§7 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist für beide Parteien Wangen im Allgäu

Stand der AGB 22. April 2026